

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.  
Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
Durch die Post be-  
zogen in den Oberämtern  
Gmünd und Belzheim  
jährlich 24 kr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Dienstag,

Nro. 56.

15. Mai 1860.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Der Conditor **L. W. Zieher** in Gmünd ist als Bezirks-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** bestätigt worden, was gemäß dem §. 2 der Instruktion vom 19. Mai 1852 Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr betr. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 14. Mai 1860.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. — Verbot.

Seit einiger Zeit nehmen sich Leute heraus, über die bei dem **Wanner'schen Garten** unterhalb dem **Salvator** gelegene Wiesen des **Bäckermeister Flaig u. A.** zu gehen. Es wird deshalb bekannt gemacht, daß das Begehen dieser Wiesen über welche kein Weg führt, verboten ist und daß Jeder, der sich hierüber betreten läßt, um 1 Gulden gestraft werden wird.

Am 14. Mai 1860.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

G m ü n d. — Preise der Zieglerwaaren.

Nachdem der Gemeinderath es für nöthig gefunden hat, die Zieglerwaaren wieder einer amtlichen Taxation zu unterwerfen, so wird bekannt gemacht, daß die Preise derselben bis auf Weiteres folgendermaßen festgesetzt worden sind:

- für 100 Stück Backsteine und Kluder 2 fl.
- " Dachplatten 1 fl. 40 fr.
- " 1 Scheffel Kalk 40 fr.

Die Ziegler hatten hiegegen Beschwerde erhoben, wurden aber damit vom R. Oberamt zurückgewiesen.

Am 14. Mai 1860.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

G m ü n d. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Jedem, der hier nicht Bürger ist, das Gras auf Allmandplätzen, bei 3 fl. Strafe verboten ist.

Den 14. Mai 1860.

Stadtschultheißenamt. — K o h n.

G m ü n d. — Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß das Auflesen von Knochen auf Gütern hiesiger Markung verboten, ist. Der Anbringer erhält 1/3 der Strafe.

Die verehrl. Schultheißenämter der Nachbar-Dörfer werden gebeten, ihre Ortsangehörigen davon in Kenntniß zu setzen.

Den 14. Mai 1860.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Verein.

## Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 1. d. M. soll für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für **Farren, Kühe, Kälber**, von der Raze der **Falben** und der mit ihnen verwandten **Wochten**; für **1- bis 2jährige Stutenfohlen**, sowie für die **Schweinezucht**, vorzugsweise von der **englischen** und **Galler Raze**, stattfinden, und es wird dieselbe am **Dienstag den 22. Mai**

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim **Rindvieh** nur die **Falben** und **Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die älteren **Farren** dürfen nicht weiter als zwei **Schaukeln**, alle übrigen Thiere müssen aber wenigstens 2 **Schaukeln** und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kälber** müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gekalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen

Die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben, dürfen jedoch entweder selbst gezüchtet oder angekauft sein, in welcher letzterem Fall bei gleicher Preiswürdigkeit die selbstgezüchteten den Vorzug vor den angekauften haben. Auch dürfen angekaufte, preiswürdig erkannte Stutenfohlen erst nach 1/2 Jahr bei Verlust des erhaltenen Preises wieder veräußert werden. Dabei wird noch weiter ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf konkurriren, nur muß von zwei Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurücksiehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in: 3 für **Farren** mit nicht mehr als 2 **Schaukeln** zu 12, 10, 8 fl. — 10 für **Kühe** zu 10

Wegen des hl. Himmelfahrts-Festes erscheint nächsten Donnerstag kein Blatt.

9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl. — 12 für Kalben zu 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5, 4, 4 fl. — 6 für Stutenfohlen zu 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl. — 3 für Eberschweine zu 6, 5, 4 fl. — 3 für Mutterschweine zu 6, 5, 4 fl., wobei der englischen und hällischen Raze der Vorzug gegeben wird.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von — 40 fl. an die Besitzer von „bis 1 1/2 jährigen Farren von der Raze der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen“ in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt: daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamtsbezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenige Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur **Belobung** zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten-Entschädigung, 20 kr. vom Rindvieh und 15 kr. von Pferden.

Es ist durch gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der Farren und der Stutenfohlen, in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre, insbesondere muß bei den Kalbela, welche schon gefalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein. Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage **Vormittags 9 Uhr** auf dem **Kasernenplatz** aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem bestehenden Beschluß diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereines sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Beitrags à 1 fl. einzutreten haben.

Für die Bewerber um Farrenpreise wird wiederholt bemerkt, daß ältere Farren, welche mehr als 2 Schaufeln haben, nicht mehr gebracht werden dürfen, weil dieselben in der Regel als zu alt zur Nachzucht nicht lange mehr tauglich sind, und bald in die Hände der Metzger kommen.

Den 7. Mai 1850.

Vorstand:  
Oberamtmann Schimmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

### Lotterie.

Mit obiger Viehpreis-Vertheilung wird eine **Lotterie** verschiedener **landwirthschaftlicher Geräthe** verbunden werden. Dieselben bestehen: als Hauptgewinnste in 1 verbesserten Schwyz'schen Pfluge à 30 fl. und 1 amerikanischen Wendepfluge à 28 fl.

als kleinere Gewinnste in Gartenmessern mit Säge, Gartenscheeren, Declirmessern, Berechnungsmessern, Baumsägen, Hopfenmessern, Baumscheeren, Raubenscheeren, Taschenmessern mit verschiedener Einrichtung, Rasenmessern mit Drathzug und dergleichen.

An der fraglichen Lotterie können sich unmittelbar nur die Vereins-Mitglieder betheiligen, welchen Loose gegen Bezahlung von 6 kr. per Stück durch die Herrn Ortsvorsteher angeboten und die auf diesem Weg freundlich eingeladen werden, durch Abnahme möglichst vieler Loose die gute Absicht des Vereins, nämlich Verbreitung zweckmäßiger landwirthschaftlicher Geräthe, nach Kräften zu unterstützen.

Den 7. Mai 1859.

Vorstand: Oberamtmann Schimmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

### Einladung.

Am Tage der Viehpreis-Vertheilung, Dienstag den 22. d. M., wird — dem mit Stimmenmehrheit des Ausschusses gefaßten Beschlusse gemäß im Gasthaus zum goldenen Lamm ein einfaches gemeinschaftliches Mittagessen à 48 kr. per Couvert eingenommen. Der Unterzeichnete ladet die verehrlichen Vereins-Mitglieder sowohl als sonstige Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Theilnahme mit dem Ersuchen ein, letztere wo möglich vorher bei Herrn Lammwirth **Vader** anzuzeigen.

Zugleich wird bemerkt, daß nach eingenommenem Mittagessen die Ziehung der landwirthschaftlichen Lotterie stattfindet.  
Am 14. Mai 1860.

Vorstand: Oberamtmann Schimmel.

G m ü n d.  
Steckbrief.

Die Wittve Katharine Kugler von Keinzell, welche sich ohne Erlaubniß von Haus entfernt hat, wird Behufs der Eröffnung eines Straferekenntnisses der K. Kreis-Regierung hiemit steckbrieflich verfolgt.

Den 10. Mai 1860.

R. Oberamt. Schimmel  
Gestaltsbezeichnung:  
Alter: 71 Jahre. Größe: mittlere.  
Gesichtsform: oval. Farbe: braun.  
Haare: braun. Augenbraunen: schwach. Augen: grau. Nase: groß.  
Mund: breit. Wangen: eingefallen.  
Zähne: schlecht. Kinn: oval.

W e l z h e i m.  
Auswanderung.

Louise Weiß aus Vorch wän-

bert nach Nordamerika aus, nach dem sie die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet hat.  
Den 10. Mai 1860.

R. Oberamt.  
Schippert.

Wasseralfingen.  
Backstein-Lieferung.  
Zu einem Bauwesen auf dem hiesigen Hüttenwerke sind erforderlich:

110,000 Stück gewöhnliche Backsteine,  
56,000 Stk. hartgebrannte dto.  
30,000 „ feuerfeste Steine gewöhnlicher Form.  
Die Ziegeleibesitzer werden eingeladen, schriftliche Anerbietungen, welche die Stückzahl, die Preise hieher gelegt, und den kürzesten Lieferungstermin enthalten, späte-

stens bis Ende dieses Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 10. Mai 1860.

R. Hütten-Verwaltung.

G m ü n d.  
Verkauf eines Militärpferdes.

Am Freitag den 18. Mai  
Vormittags 11 Uhr

wird auf dem Kasernenplatz dahier 1 zum Militärdienst nicht mehr taugliches Reitpferd im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 13. Mai 1860.

Regiments-Quartiermeister-Amt  
der K. Feld-Artillerie.

G m ü n d.

Montag den 21. d. Mts.  
Vormittags 11 Uhr  
wird das alte Schulhaus in Deswangen im untern Wirthshaus daselbst im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch verkauft, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.  
Den 13. Mai 1860.  
Hospital-Verwaltung. Bickler.

G m ü n d.

### Geld anzuleihen.

An Grundstocksgeldern liegen mehrere tausend Gulden zum Ausleihen gegen gesetzliche Versicherung und 4 1/2 % Verzinsung parat bei der Stadtpflege.

**Verdingung des Pfarrhausbaus zu Althütte.**

Mit höherer Genehmigung werden die Arbeiten zum Bau eines neuen Pfarrhauses in Althütte hiemit zur Submission ausgedoten.

Nach dem Voranschlag belaufen sich die Arbeiten

1) für das Graben	211 fl. 29 fr.
2) " den Maurer	3,158 fl. 8 fr.
3) " " Steinhauer	882 fl. 37 fr.
4) " " Gypfer	395 fl. 30 fr.
5) " " Zimmermann	1,889 fl. 28 fr.
6) " " Schreiner	708 fl. 1 fr.
7) " " Glaser	200 fl. 5 fr.
8) " " Schlosser	620 fl. 44 fr.
9) " " Flaschner	136 fl. 40 fr.
10) " " Hafner	5 fl. 36 fr.
11) " " Anstreicher	225 fl. — fr.
12) " " Plästerer	108 fl. — fr.

Der Kostenvoranschlag, die Risse und die Bedingungen können bei dem Kameralamt Badsnang eingesehen werden.

Derselben Stelle haben die Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift

„Angebot für den Pfarrhausbau in Althütte“

versehen, spätestens bis Montag den 21. Mai Vormittags 10 Uhr einzureichen. Die Eingaben werden sofort an demselben Tage Vormittags 11 Uhr auf der Kameralamtskanzlei eröffnet, wobei die Submittenten anwohnen können.

Den Unterzeichneten unbekannte Unternehmer haben ihren Angeboten die erforderlichen Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse beizuschließen.

Den 8. Mai 1860.

K. Kameralamt Badsnang.  
S ö z, V. B.

K. Bezirksbauamt Ludwigsburg.  
Landauer.

**Holzverkäufe.**

1., Im Stadtwalde Köld bei Weiler werden am Dienstag den 22. Mai d. J. verkauft:

- 10 Stück Eichen, 1—2' Durchm.
- 4 Stück Buchen, 7—16" ditto
- 19 Stück buchene Stangen für Wagner, 4 Klftr. eichene Scheiter, 1 Klftr. blo. Brügel, 17 Klftr. buchene Scheiter, 14 Klftr. ditto Brügel, 40 Klftr. gemischte Scheiter und Brügel, 206 Stück eichene, 8675 Stück buchene u. 5175 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Haldbauer Viehwaide.

2., im Stadtwalde Baurenhölzle kommen am Montag den 21. Mai d. J. zum Verkauf:

- 21 Stück Eichenstämme, 1—2' Durchm., 17 Stück tannene Säglöße, 4 Klftr. eichenes Kieferholz, 5 Klftr. buchene Brügel, 27 Klftr. tannene Scheiter, 3 Klftr. ditto Brügel, und 1025 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft Mittags 1 Uhr bei der Rothrinnen-Brücke.

Hierzu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 14. Mai 1860.

Stadtspflege.  
Hahn.

**Eichenrinden-Verkauf.**

Am Freitag den 18. I. M. Vormittags 10 Uhr kommen aus dem in nächster Nähe des hiesigen Orts gelegenen Gemeindefeld Beyerlebrain ca. 12 Klftr. eichene Rinden, meistens Erzeugniß von jungen Bäumen, zum öffentlichen Ausstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft bei günstiger Witterung auf dem Platz, bei schlechter Witterung auf dem Rathshaus.

Den 12. Mai 1860.

Gemeinderath.  
Vorstand.  
Seeger.

**Brennholz-Verkauf.**

Den 22. Mai Vormittags 10 Uhr werden in dem gräflich von Reichenberg'schen Walde — Kollmannswald — zunächst dem Köthenbach

300 Klafter buchene Holz und 6000 Wellen im Aufstreich verkauft.

Den 10. Mai 1860.

Gräfl. v. Reichenberg'sche Forstverwaltung.  
Barbillon.

**Bitte um milde Beiträge.**

Am 4. Mai Abends 5 Uhr kam in dem Wagenschuppen des Tagelöhners Johann Wälder in Zimmerbach Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß in wenigen Minuten das daneben stehende Wohnhaus nebst Scheuer in Flammen stand. Da der Eigenthümer in Gmünd an der Eisenbahn arbeitete und sein Weib, wie auch der größte Theil der Ortseinwohner auf dem Felde war, so hatte man Mühe, das in die Kammer eingeschlossene, in der Wiege schlafende Kind und das Vieh zu retten.

Alles Uebrige ward ein Raub der Flammen. Das Unglück trifft die Familie um so empfindlicher, als sie bei aller Thätigkeit und Sparsamkeit schon vorher mit Nahrungsorgen zu kämpfen hatte und das Mobiliar nicht versichert war. Die Ehegatten und 3 kleine Kinder sehen daher einer trüben Zukunft entgegen, wenn christliche Milde thätigkeit nicht in's Mittel tritt. An sie wenden wir uns mit der inständigen Bitte um milde Beiträge für die Verunglückten und sind gerne bereit, solche in Empfang zu nehmen.

Herr Kaplan Pfizer in Gmünd hat die Güte, gleichfalls milde Gaben zu empfangen.

Zimmerbach, den 6. Mai 1860.

Gemeinschaftl. Amt.

Pfarrer Schlipf.

Schultheiß König.

**Bermischte Anzeigen.**

**Instrumental-Harmonie-Gesellschaft.**

Am Himmelfahrtfest musikalische Unterhaltung im Mayer'schen Garten. Anfang 1/4 Uhr. Entrée für Herren 6 kr, für Damen 3 kr.

**Regelmäßige Fahrgelegenheit mit Post-, Dampf- & Paketschiffen**

über Hamburg, Bremen, Haare, Liverpool und Antwerpen mit und ohne Verköstigung empfiehlt zu den niedrigsten Preisen **Commis. Rudolph.**

Unter Zusicherung pünktlicher und möglichst schneller Besorgung übernimmt der Unterzeichnete Weichgegend für die rühmlichst bekannte

**Uracher Rasen-Bleiche.**

Den 13. März 1860.

F. A. Köhler-Seberle.

**Rudersberg. Empfehlung.**  
Das Missionsfest der Diözese Belzheim wird am Sonntag Graudi, 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr hier gefeiert. Alle Missionsfreunde labet herzlich ein Der Ausschuss.

**Gmünd. Empfehlung.**  
Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten Kreuzsire zu den billigsten Preisen zu haben. Karl Fleiner, Maler.

**G m ü n d.**  
 Frisch abgefottener  
 Schinken, per Bierling  
 9 kr. ist von heute an  
 zu haben bei  
 Metzger Vogel h u n d.

**W e l z h e i m.**  
 Fahrniß-Versteigerung.  
 Am nächsten  
 Freitag den 18. d. M.  
 Morgens 10 Uhr  
 verkauft der Unterzeichnete ein star-



kes zu allem Geschäfte  
 taugliches Pferd, Fuchs-  
 walach, fehlerfrei, sowie  
 ein in gutem Zustande erhal-  
 tenes Wägle mit einer Mütze  
 und Radschuß versehen, nebst  
 einem gepolsterten Sitz, einen  
 Holzschlitten mit gepolstertem  
 Sitz, ein Pferdgeschirr, Reiz-  
 zeug und Schabraß, ein Paar  
 neue Filztiefel, einen ganz  
 neuen Förster-Uniformhüt nebst  
 Uniform und Degen, einen  
 Hirschfänger, 2 Paar neue  
 Stiefel, eine noch ganz neue  
 Doppelflinte und Kugelbüchse,  
 wozu höflichst einlädet  
 Stadtrath L o h s  
 zum Löwen.

**G m ü n d.**  
 Zu verkaufen.  
 Zum Verkauf ist aus-  
 gesetzt: Ein gut erhal-  
 tenes Klavier für einen  
 Anfänger, drei Paar Fenster-  
 Einschl.-Läden. Bei wem? sagt  
 die  
 Redaktion.

Paris, 12. Mai. Die „Patrie“ schreibt aus Genua vom  
 11. Mai: Obrist Medici bereitet die zweite Expedition nach Si-  
 cilien vor. 6000 Freiwillige seien schon eingeschrieben. Alle  
 Waffen bei den Waffenhändlern aufgekauft. Die Diplomatie habe  
 Reclamationen gemacht, welche Piemont dazu bestimmen eine zweite  
 Expedition zu verhindern.  
 Rom, 8 Mai. Lamoricière concentrirt die päpstlichen Trup-  
 pen bei Subbio.  
 Turin, 12. Mai. Gerüchte kleiner Ausdifferungen von  
 Garibaldianern zu Montalto, an der Küste der Romagna. Aus  
 Genua erfahren wir, nach Nachrichten aus Neapel vom 9. d., es  
 herrsche dort große Agitation, Schiffe seien mit Truppen abge-  
 segelt. Die Bankbilletto von Palermo und Messina haben in  
 Neapel keinen Cours mehr.

**G m ü n d.**  
 Im Blinden-Asyl (Paradies)  
 werden fortwährend weiße baum-  
 wollene Socken billig verkauft, auch  
 werden auf Bestellung Strümpfe  
 gestrickt.

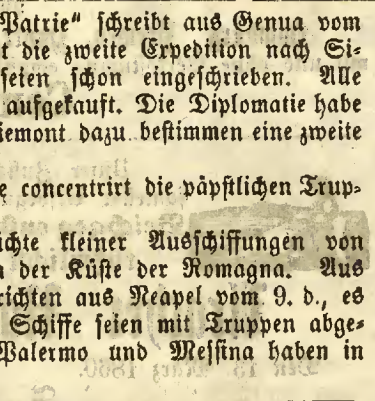
**G m ü n d.**  
 Zu verkaufen.  
 40 Ctr. gut eingebrachtes Heu  
 hat zu verkaufen  
 Rothgerber Neuberth.

**G m ü n d.**  
 Zu verkaufen.  
 ca. 60 Centner Heu hat zu  
 verkaufen  
 Metzger Stahl  
 beim Kreuz.

**G m ü n d.**  
 Zu verkaufen.  
 100 Ctr. Heu hat noch zu  
 verkaufen.  
 Stadlinger.

**O b e r e P f e i l h a l d e.**  
 Zu verkaufen.  
 Unterzeichneter hat einen starken  
 Leiterwagen zu verkaufen oder  
 gegen einen leichtern einzutauschen.  
 Jg. S c h e r r.

**A l f d o r f.**  
 Zu verkaufen.  
 Zwei leichte gut er-  
 haltene Leiterwagen hat  
 billig zu verkaufen.  
 K e t z, Schmidmeister.



**L o r d.**  
 Zu verkaufen.  
 Unterzeichneter setzt 18 Eimer  
 Most dem Verkauf aus.  
 Wagner z. Dfhen.

**G m ü n d.**  
 Haushälterin-Gesuch.  
 Für einen auswärtigen Land-  
 wirth suche ich eine solide Haus-  
 hälterin in reiferem Alter, welche  
 allen vorkommenden Haushaltungs-  
 Geschäften vorstehen kann, gute  
 Zeugnisse besitzt, und bis nächst  
 kommend Johanni eintreten kann.  
 Commissionär Rudolph.

**G m ü n d.**  
 Wohnungs-Gesuch.  
 Für einen ledigen Herrn suche  
 ich in der Nähe des Gasthauses  
 zur Traube ein möblirtes Zimmer.  
 Commiff. Rudolph.

**G m ü n d.**  
 Geld-Gesuch.  
 Gegen genügende Sicherheit  
 suche ich im Auftrag ein Kapital  
 mit 400 fl.  
 Commissionär Rudolph.

**G e s u c h.**  
 Ein gut erhaltenes Kinder-  
 wägle wird zu kaufen gesucht.  
 Von wem? sagt die  
 Redaktion.

**G m ü n d.**  
 Zu vermietthen.  
 Zwei freundliche möblirte Zim-  
 mer an ledige Herrn hat zu ver-

miethen, welche sogleich bezogen  
 werden können. Wer? sagt die  
 Redaktion.

**G m ü n d.**  
 Zu vermietthen.  
 Bis nächst Jacobi habe ich  
 meinen mittlern Stock zu ver-  
 mietthen.  
 Michael K u c h e r, Metzger  
 auf dem kalten Markt.

**G m ü n d.**  
 Zu vermietthen  
 Für einen Herrn hat zu ver-  
 mietthen bis 1 Juni: ein tapezirtes  
 Zimmer mit Bett und Möbel.  
 Sattlermeister K a  
 auf dem Markt.

**G m ü n d.**  
 Eingestellter Hund.  
 Ein schwarzer Spi-  
 gerhund, mit einem  
 Halsband mit den Buch-  
 staben K. und B. hat sich ver-  
 gangenen Mittwoch eingestellt. Der  
 rechtmäßige Eigenthümer desselben  
 kann solchen gegen Ertrag der Ein-  
 rückungsgebühr und Fütterungs-  
 kosten abholen.  
 Näheres bei der  
 Redaktion.

**U n t e r - K i r n e t**  
 bei Lorch.  
 Geld auszuleihen.  
 300 fl. Pflegschaftsgeld  
 sind sogleich gegen genügende  
 Versicherung und zu 4 Proc.  
 zent zu erheben bei  
 Pfleger:  
 M ü l l e r, Anwalt.

Programm, so glaubt man kaum, daß Kindern von 8—12 Jahren,  
 bei natürlich unterschiedenen Geistesfähigkeiten, jene Fertigkeiten in so  
 kurzer Zeit anzueignen seien; und doch ist dieß der Fall, und es wird  
 nur erklärlich, wenn man erwägt, daß das dem Kinde schon in einem  
 gewissen Grade innewohnende Ehrgefühl, wenn man es so bezeichnen  
 will, in Ausführung der an sich schon ansprechenden Lektionen seinen  
 leichter begreifenden, und deshalb belobten Mitschülern, nicht nach-  
 stehen zu wollen, einen Eifer entfalten läßt, der, in Verbindung  
 mit der äußerst humanen, dem kindlichen Charakter angepaßten  
 Behandlung des Lehrers, zu jenem Resultate führt, das über-  
 raschend genannt werden muß.

Die kindliche Natvetät, welcher wir bei der Ausführung der  
 Lektionen begegnen, verleiht denselben nicht nur einen eigenthüm-  
 lichen Reiz, sondern führt auch jene Anmuth in der äußern Er-  
 scheinung des Kindes in ihrem Gefolge, die man nur da er-  
 wartet, wo eine sorgfältige, streng überwachte Erziehung Statt  
 hatte; und die Präcision bei der Ausführung selbst, legen Zeug-  
 niß ab, von den Principien und Fähigkeiten des Lehrers.

Wenn so das Angenehme mit dem Nützlichen noch dadurch  
 Hand in Hand geht, daß dem Unterrichte des innern Anstandes,  
 noch ästhetische Körperübungen einverleibt sind, über deren Nüt-  
 zlichkeit wohl kein Gebildeter mehr in Zweifel ist, so kann gewiß  
 die Schule des Herrn Sauer, über welche sich im Leipziger  
 Tageblatte die hervorragendsten medicinischen Capacitäten auf eine  
 höchst ehrenvolle Weise ausgesprochen, allen Familienvätern und  
 Pflegeeltern mit gutem Gewissen empfohlen werden.

Wünschen wir dem wackern Jugendlehrer in seinem neuen  
 Wirkungskreise eine ebenso wohlverdiente Anerkennung seines  
 Strebens wie solche hier hervorgerufen wurde. **R.**

**E i n g e s a n d t.**

Dem Vernehmen nach, wird in kurzer Zeit Herr E. Sauer  
 aus Leipzig, wie hier in Hall so auch in G m ü n d einen Cour-  
 sus im „äußeren Anstand und ästhetischer Gymnastik“ für Kinder  
 beiderlei Geschlechts, durchführen.

Einsender dieses, welcher Gelegenheit hatte, der am Schlusse  
 des Coursus stattfindenden öffentlichen Prüfung der Schüler des  
 genannten Herrn am 6. d. M. hier in Hall beizuwohnen, nimmt,  
 noch enthusiastisch von jener interessanten Prüfung, Gelegenheit,  
 auf diesen Unterricht ein geehrtes Publikum in G m ü n d aufmerk-  
 sam zu machen, und freuen sollte es ihn, wenn diese Zeilchen da-  
 zu beitragen könnten, diesem wackern Lehrer einen ungetheilten  
 Zuspruch in dasiger Stadt zuzuführen.

Nimmt man Einsicht von dem an und für sich reichhaltigen